



## **Anmeldung zur ChiB 10.02.2019 – 13:00-17:30 Uhr**

Bitte füllen Sie die Anmeldung leserlich und in Druckbuchstaben aus!

War Ihre Einrichtung bei der ChiB schon mal vertreten:

Nein

Ja

\_\_\_\_\_  
Name der Einrichtung

\_\_\_\_\_  
Name des Ansprechpartners

\_\_\_\_\_  
Straße und Hausnummer

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
PLZ                      Ort

\_\_\_\_\_  
Handy

\_\_\_\_\_  
e-Mail Adresse

### **Informationen zum Präsentationsstand**

Wie viel Platz benötigt Ihre Einrichtung? : \_\_\_\_\_

Benötigen Sie Strom?

Nein

Ja

Was für Aktivitäten werden an Ihrem Stand angeboten? : \_\_\_\_\_

### **Aula- und Bühnenprogramm**

Möchte Ihre Einrichtung sich mit einer Vorführung in der Aula präsentieren? :  Nein

Ja

Wie lange dauert die Aula-Vorführung? : \_\_\_\_\_

Wird die Aula oder die Bühne benötigt? : \_\_\_\_\_

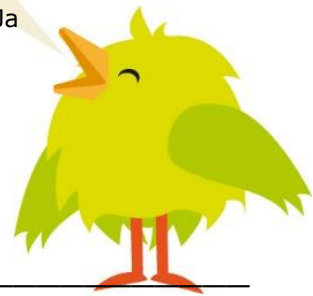
Wie lange dauert die Aufbauzeit? : \_\_\_\_\_

Weitere Hinweise, Informationen zur Präsentation: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Ort

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Bitte ausgefüllt zurück an: Stadt Barsinghausen FD II.3, Deisterplatz 2, 30890 Barsinghausen oder per Mail an [bjoern.wende@stadt-barsinghausen.de](mailto:bjoern.wende@stadt-barsinghausen.de)



## Datenschutz-Hinweise

Verantwortliche Institution für die Speicherung der Daten ist nach der Datenschutz-Grundverordnung die Stadt Barsinghausen, vertreten durch FD II.3 – Jugendpflege, Björn Wende, Deisterplatz 2, 30890 Barsinghausen, 05105/774 2334. Ansprechpartner für Datenschutzbelange bei der Stadt Barsinghausen ist Marco Puschmann, Hannoversche Informationstechnologien HannIT- AöR, Hildesheimer Straße 47, 30169 Hannover.

Die Stadt Barsinghausen speichert von Ihnen für die Durchführung der Kinder- und Jugendmesse ChiB:

- Name der Organisation, Name und Vorname des Ansprechpartners/-in, Adresse, Telefonnummer, E-Mailadresse zum Zwecke der allgemeinen Kommunikation die im Zusammenhang mit der ChiB 2019 und der darauffolgenden stehen.

Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Lediglich die Angabe der des Organisationsnamens erfolgt zur Bewerbung der ChiB. Ihr Vereins- oder Organisationsname wird in den Printmedien, den sozialen Medien (insbesondere Facebook) und auf Werbeträgern zur ChiB (Lageplänen) aufgeführt.

Die Daten werden grundsätzlich für drei Jahre gespeichert. Zunächst werden die Daten zur Kommunikation für die ChiB 2019 verwendet, nach Durchführung der ChiB 2019 werden die Daten aufbewahrt und als Basisdaten zur Einladung der darauffolgenden ChiB einmalig verwendet. Im Anschluss werden diese Daten/der Anmeldebogen vernichtet oder durch einen neuen ersetzt. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist die Einwilligung der Betroffenen nach Art. 6, Nr. 1, lit. a der EU-DSGVO.

Sie haben jederzeit das Recht Auskunft von der Stadt Barsinghausen zu verlangen, welche Daten von Ihnen gespeichert werden und haben das Recht auf Korrektur, falls falsche Daten gespeichert werden sollten. Grundsätzlich haben Sie auch das Recht auf Löschung der Daten

Sie haben zudem das Recht sich bei der Landesbeauftragten für Datenschutz in Niedersachsen, Prinzenstraße 5, 30159 Hannover zu beschweren.



### **Allgemeine ChiB Ordnung (ACO)**

#### **-§ 01-**

Jeder Aussteller ist für seinen Präsentationsstand selbst verantwortlich, bei Schäden oder Verlust am Stand haftet nicht der Veranstalter.

#### **-§ 02-**

Der Verkauf von Speisen & Getränken ist nur mit einer Genehmigung vom Veranstalter erlaubt.

#### **-§ 03-**

Es besteht auf der ChiB kein Anspruch auf einen Wunschplatz im Schulzentrum.

#### **-§ 04-**

Die Aussteller müssen für den Auf- und Abbau selbst sorgen.

#### **-§ 05-**

Nach der Veranstaltung müssen die Stände abgebaut und der Platz sauber hinterlassen werden.

#### **-§ 06-**

Es besteht kein Anspruch auf einen Platz beim Bühnenprogramm.

#### **-§ 07-**

Beschallung an den Ständen ist nur gestattet, wenn es zur Präsentation gehört und nur wenn andere Stände hierdurch nicht gestört werden.

#### **-§ 08-**

Die Stände dürfen Flucht- und Rettungswege nicht versperren.

#### **-§ 09-**

Das Parken vor der Schule ist nur für die Be- und Entladung erlaubt.

#### **-§ 10-**

Das Rauchen ist in der gesamten Schule und auf dem Schulgelände verboten.

#### **-§ 11-**

Die Standartgröße der Stände beträgt ca. 4 \* 4 Meter [16 qm<sup>2</sup>]. Der Aussteller muss Angaben zur Größe seines Standes machen! [Mit Absprache des Veranstalters ist auch ein größerer Stand möglich.]

#### **-§ 12-**

Die Teilnahme der ChiB ist für alle Aussteller kostenlos. Eine Spende für die ChiB-Cafeteria ist jedoch Bedingung!

#### **-§ 13-**

Es dürfen nur die vom Organisationsteam genannten Auf- und Abbauzeiten genutzt werden.

#### **-§ 14-**

Gruppen für das Bühnenprogramm müssen sich beim Moderator spätestens 15 Min. vor dem Auftritt melden und die Musik (falls erforderlich) bei der Tontechnik abgeben.

#### **-§ 15-**

Es besteht kein Anspruch auf die Stühle und Tische des Schulzentrums!!

